

1512/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.04.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

GZ 10.000/47-III/4a/04

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 23. April 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1495/J-NR/2004 betreffend Auswirkungen auf die Aufwendungen für die Dienststellen des Rektors/der Rektorin durch die Implementierung des UG 2002, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 5.:

Wie bereits zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1062/J-NR/2003 (beantwortet mit 1066/AB) ausgeführt, sind die Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 berufen, ihre Angelegenheiten als juristische Personen des öffentlichen Rechts selbst zu besorgen; das gesetzlich eingerichtete Organ Rektor erfüllt seine Aufgaben auf Grund der gesetzlichen Vorschriften. Das Universitätsgesetz 2002 sieht vor, dass der Arbeitsvertrag des Rektors mit dem Universitätsrat zu schließen ist.

Über die Höhe der Vergütungen der Rektoren (und Vizerektoren) liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Informationen vor. Die Universitätsorgane entscheiden diesbezüglich autonom, die Höhe der gegenständlichen Vergütungen ist im Wege der Rechtsaufsicht nicht zu beanstanden. Vielmehr liegt es im Ermessen der Universitäten, die ihnen zugewiese-

nen Beträge ohne Zweckbindung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen.

Ad 6. und 7.:

Der monatliche finanzielle Aufwand in den Jahren 2002 bzw. 2003 setzte sich an den damals 18 Universitätsstandorten wie folgt zusammen (Rechnungsgrundlage: Bruttobezug plus Dienstgeberbeitrag):

<u>Universität:</u>	<u>monatl. finanzieller Aufwand in €</u>	
	2002:	2003:
Universität Wien	13.104,60	13.109,90
Technische Universität Wien	12.519,50	12.524,50
Universität Graz	12.475,--	12.480,--
Technische Universität Graz	13.927,--	13.932,50
Universität Salzburg	12.475,--	12.480,--
Universität Linz	12.475,--	12.480,--
Wirtschaftsuniversität Wien	12.475,--	12.480,--
Universität Innsbruck	12.475,--	12.480,--
Universität für Bodenkultur	12.171,90	12.176,80
Montanuniversität Leoben	12.563,50	12.568,10
Veterinärmedizinische Universität Wien	11.533,10	11.537,70
Universität Klagenfurt	11.518,90	12.523,50
Universität für angewandte Kunst Wien	11.073,60	11.078,--
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	11.073,60	11.078,--
Universität Mozarteum Salzburg	11.073,60	11.078,--
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	10.188,30	10.192,40
Universität für künstl. und ind. Gestaltung Linz	10.154,70	10.158,70
Akademie der bildenden Künste	8.863,80	8.867,30

2002:

Die angeführten Aufwendungen beziehen sich auf den Bruttobezug des jeweiligen Rektors zuzüglich 3,5 % Krankenversicherung, 1,4 % Unfallversicherung, 3 % Arbeitslosenversicherung, 12,55 % Pensionsbeitrag, 0,5 % Wohnbauförderung, 4,5 % FLAG (das sind Bruttobezug plus insgesamt 25,45 % Dienstgeberbeitrag).

2003:

Mit Ausnahme der Krankenversicherung, deren Prozentsatz auf 3,55 % erhöht wurde, wurden die gleichen Berechnungskriterien wie für das Jahr 2002 herangezogen (das sind Bruttobezug plus 25,5 % Dienstgeberbeitrag).

Die Bundesministerin: